



**Hygienekonzept
des Amtsgerichts Nordenham**

Stand: 04.05.2022

Zum Schutz der Mitarbeitenden und der Besucher*innen des Amtsgerichts Nordenham vor einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus wird auf der Grundlage der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 01. April 2022, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 28.04.2022, **empfohlen, eigenverantwortlich** die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln zu berücksichtigen:

- die physisch-sozialen Kontakte auf ein nötiges Minimum zu reduzieren;
- den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten;
- im Gerichtsgebäude medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen;
- für ausreichende Lüftung Sorge zu tragen.

Für Verfahrensbeteiligte einer Gerichtsverhandlung und anderen Sitzungen **entscheidet die Vorsitzende Richterin/der Vorsitzende Richter über die Verwendung einer medizinischen Maske.**

In den Fluren, Büro- und Besprechungsräumen sowie den Sitzungssälen ist das Mobiliar so aufgestellt, dass der Mindestabstand grundsätzlich eingehalten werden kann. Es wird regelmäßig gelüftet. Desinfektionsspender stehen in allen öffentlichen Räumen bereit.

Personen mit Krankheitssymptomen, welche auf eine Corona-Infektion hinweisen können (z.B. Fieber, trockener Husten/ starke Halsschmerzen bei nicht bekannter chronischen Erkrankung, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Infekt mit ausgeprägten Krankheitswert - z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur –

auch ohne wesentlichen Kontakt zu einem bestätigten Fall und bei niedriger allgemeiner Inzidenz), haben sich bis zu einer ärztlichen Abklärung dem Dienstgebäude fernzuhalten.

Bestätigte Corona-Infektionsfälle dürfen das Haus erst wieder betreten, wenn sie genesen und nicht mehr ansteckend sind.

Mitarbeitende, die mutmaßlich einer Risikogruppe angehören, können sich individuell von der Geschäftsleitung soweit den zuständigen Mitarbeiter*innen des am Oberlandesgericht eingerichteten Gesundheitsmanagements beraten lassen. Die Bedürfnisse der Mitarbeitenden, die einer Risikogruppe angehören, sind besonders zu berücksichtigen.

Die Pandemiemaßnahmen sowie das vorliegende Hygienekonzept werden bekannt gegeben. Mitarbeitende sowie Besucher*innen des Amtsgerichts werden durch Anhänge und Hinweisschilder sowie auf der Intra- bzw. Internetseite des Gerichts auf die aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen hingewiesen.

Ansprechpartner bei Fragen des Infektions- bzw. Hygieneschutzes ist die Geschäftsleiterin des Amtsgerichts Nordenham

Frau Justizamtsrätin Sandra Erden

Tel.: 04731/946-213

E-Mail: agndh-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Nordenham, den 04.05.2022

Dr. von der Heide

Direktorin des Amtsgerichts